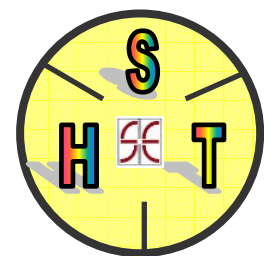
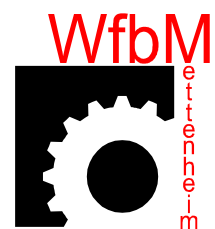


Konzept

Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

der
Stiftung Ecksberg



Inhalt

1. Konzept Ecksberger Werkstätten

1.1	Personenkreis.....	3
1.2	Zielsetzung	3
1.3	Qualitätsmanagement	4
1.4	Eingangsverfahren	4
1.5	Berufsbildungsbereich	4
1.6	Arbeitsbereich	4
1.7	Rechtsstellung und Arbeitsentgelt	4
1.8	Mitwirkung.....	5
1.9	zusätzliche Leistungen	5
1.10	Betreuung.....	5
1.11	Mitarbeiter.....	6
1.12	Kunden.....	6
1.13	Arbeitsumfeld	7

2. Zielgruppenkonzept – Kleingruppen

2.1	Personenkreis.....	8
2.2	Zielsetzung	8
2.3	Arbeit und Beschäftigung.....	8
2.4	Förderung und Begleitung.....	8

3. Zielgruppenkonzept – Mensch mit Schädel- Hirnverletzungen

3.1	Personenkreis.....	9
3.2	Zielsetzung	9
3.3	Arbeit und Beschäftigung.....	9
3.4	Förderung und Begleitung.....	10

4. Zielgruppenkonzept Mensch mit psychischer Behinderung

4.1	Personenkreis.....	11
4.2	Zielsetzung	11
4.3	Arbeit und Beschäftigung.....	11
4.4	Förderung und Begleitung.....	11

1. Konzept Ecksberger Werkstätten

1.1 Personenkreis

Als anerkannte WfbM nehmen wir diejenigen behinderten Menschen aus unserem Einzugsgebiet auf, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, wenn Leistungen durch die Rehabilitationsträger gewährleistet sind.

Eine Aufnahme erfolgt unabhängig von der Ursache, der Art oder der Schwere der Behinderung, soweit nicht von einer erheblichen Fremd- oder Selbstgefährdung ausgegangen werden muss. Das Maß der sich daraus ergebenden Minderung der Leistungsfähigkeit und der besondere Bedarf an Förderung, begleitender Betreuung und Pflege bleibt ebenfalls unberücksichtigt, soweit davon ausgegangen werden kann, dass die Durchführung der Rehabilitationsmaßnahmen zur Erbringung eines Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung führt.

1.2 Zielsetzung

Als Werkstatt für behinderte Menschen setzen wir einen gesellschaftlichen Auftrag um, der in einer Vielzahl von Sozialgesetzen formuliert ist. Charakteristisches Merkmal einer WfbM ist die Dualität ihrer Zielsetzung. Sie ist zum einen eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation für behinderte Menschen, mit der Aufgabe der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt und zum anderen ein wirtschaftliches Unternehmen, welches konkurrenzfähig am Markt bestehen muss. Wirtschaftliche Überlegungen dürfen dabei keinen wesentlichen Einfluss auf die Betreuungsqualität haben.

Darüber hinaus bieten wir für alle Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben, durch die sie Selbständigkeit und Selbstwertgefühl erlangen können und dadurch ihre Persönlichkeit entwickeln und festigen.

Unser Auftrag dabei ist es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen motivierender Anforderung und Unterweisung und rechtzeitiger Entlastung für jeden einzelnen Beschäftigten zu schaffen.

Arbeitsplätze werden an vier Standorten angeboten und decken eine breite Palette von beruflichen Herausforderungen ab. Es handelt sich hierbei um Beschäftigungsfelder in der Metallbearbeitung, der Gärtnerei, in der Küche und Hauswirtschaft, sowie im Montagebereich, der Weberei, der Wäscherei und im Elektronikschrottreycling. Besonders berücksichtigt wird dabei der Weg, weg von der fürsorgeorientierten Betreuung hin zu einer weitestgehend auf Selbständigkeit ausgerichteten Begleitung. Zusätzlich zur Betreuung geistig behinderter Menschen finden bei Menschen mit psychischen Behinderungen, bei Menschen mit Schädel- Hirnverletzungen und bei Menschen mit besonders hohem Betreuungsbedarf zielgruppenorientierte Konzepte Anwendung.

1.3 Qualitätsmanagement

Die Qualität unserer Unternehmenspolitik und der daraus abgeleiteten Verfahren und Strategien sichern wir durch ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, das durch interne und externe Auditoren regelmäßig überprüft wird. Gleichzeitig erfolgt ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess, mit dem wir die Forderungen unserer Interessenspartner auf hohem Grad erfüllen.

1.4 Eingangsverfahren

Nach Genehmigung der Rehabilitationsmaßnahme durch den Fachausschuss erfolgt in der Regel eine mehrwöchige Erprobungsphase. Hierbei wird festgestellt, ob die Werkstatt eine geeignete Einrichtung für die Eingliederung des behinderten Menschen in das Arbeitsleben sein kann. Es ist schwerpunktmäßig zu ermitteln, welche Eignungen und Neigungen der Einzelne in Bezug auf das Arbeitsleben hat, um gemeinsam mit dem behinderten Menschen zu entscheiden, ob und welche berufsfördernden und ergänzenden Maßnahmen zur Rehabilitation im nachfolgenden Berufsbildungsbereich für ihn in Betracht kommen.

1.5 Berufsbildungsbereich

Der Berufsbildungsbereich dient der Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten in das Arbeitsleben. Die berufsbildenden Maßnahmen finden überwiegend integriert in verschiedenen Arbeitsbereichen statt. Im Grundkurs werden manuelle Fertigkeiten und Grundkenntnisse verschiedener Arbeitsabläufe vermittelt. Anschließend findet im Aufbaukurs eine Vertiefung der Kenntnisse mit einem höheren Schwierigkeitsgrad statt.

1.6 Arbeitsbereich

Nach in der Regel zweijähriger beruflicher Bildung schließt sich der Arbeitsbereich an. Auch hier steht die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben im Mittelpunkt.

Zum einen kann jeder Mensch mit Behinderung durch Beschäftigung, Einbindung in eine Arbeitsgruppe und praktische Umsetzung verschiedener Arbeiten eigene Erfahrungen sammeln und auswerten. Zum anderen erhält jeder nach seinen Neigungen und Fähigkeiten entwicklungsfördernde Maßnahmen, um realisierbare Zielvorstellungen zu entwickeln und umzusetzen. Für diesen Zweck werden in einer Begleitplanung, die für jenen Menschen mit Behinderung individuell erstellt wird, Ziele für die Betreuung und Förderung festgelegt.

1.7 Rechtsstellung und Arbeitsentgelt

Behinderte Menschen im Arbeitsbereich sind in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis beschäftigt, soweit sich aus dem zugrunde liegenden Sozialleistungsverhältnis nichts anderes ergibt.

Die Werkstätten zahlen aus ihrem Arbeitsergebnis an die im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen ein Arbeitsentgelt, das sich aus einem Grundbetrag und einem leistungsangemessenen Steigerungsbetrag zusammensetzt. Der Steigerungsbetrag bemisst sich nach der individuellen Arbeitsleistung des behinderten Menschen, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitsmenge und Arbeitsgüte.

Der Inhalt des arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnisses wird durch Werkstattverträge zwischen den behinderten Menschen und dem Träger der Werkstatt näher geregelt. Dabei wird das bestehende Sozialleistungsverhältnis zwischen dem behinderten Menschen und dem Rehabilitationsträger besonders berücksichtigt. Die Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes bilden ebenso eine wichtige Grundlage.

1.8 Mitwirkung

Eine Beteiligung der behinderten Mitarbeiter in den ihren Interessen berührenden Angelegenheiten der WfbM ist in der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) geregelt. Dieses Recht wird dem Werkstatttrat übertragen, der sich für die Dauer von jeweils vier Jahren aus gewählten Vertretern des Arbeitsbereiches zusammensetzt und seinerseits den Werkstattprecher und seinen Stellvertreter bestimmt.

Der Werkstatttrat vertritt die Interessen aller behinderten Mitarbeiter in der Werkstatt. Er ist das Organ, um Fragen, Wünsche, Anregungen und Beschwerden entgegenzunehmen, gegenüber der Werkstattleitung zu formulieren und diese gegebenenfalls durch Verhandlungen einer Lösung zuzuführen.

Die Tätigkeit umfasst zur Zeit den Bereich der Werkstattverordnung, Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Gesundheitsschädigungen, Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Vorschläge zur Verbesserung des Arbeitsplatzes und des Arbeitsablaufes, Fragen zur Entlohnung usw.

1.9 Zusätzliche Leistungen

Für Mitarbeiter, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren können oder wollen, ist ein Fahrdienst organisiert, der sie von zu Hause abholt und wieder zurückbringt.

Die WfbM bietet täglich eine Auswahl von 3 Mittagessen an. Für externe Beschäftigte besteht die Gelegenheit einmal jährlich an einer Ferienfreizeit teilzunehmen.

1.10 Betreuung

Gruppenleiter

Der Gruppenleiter ist erster Ansprechpartner der Menschen mit Behinderung. Er setzt als Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung mit seiner vielfältigen Ausbildung im pädagogischen, pflegerisch-medizinischen und produktiven Bereich den Werkstattauftrag direkt am Menschen mit Behinderung um. Er nimmt dadurch eine zentrale Rolle im Entwicklungsprozess von behinderten Menschen ein und trägt maßgebend die Verantwortung für die Förderung und Entwicklung.

Begleitender Dienst

Der Begl. Dienst setzt sich aus einem interdisziplinären Team zusammen, das die soziale Betreuung gewährleistet und als Ansprechpartner für Eltern, Betreuer und Behörden zur Verfügung steht. Vorrangige Aufgabe ist es, den individuellen Menschen mit seinen Bedürfnissen in den Vordergrund zu stellen.

Die Mitarbeiter im *Sozialdienst* setzen ihr pädagogisches Fachwissen überwiegend zur Beratung und Unterstützung der Menschen mit Behinderung und der Mitarbeiter mit Betreuungsaufgaben ein. Der Sozialdienst trägt Verantwortung für die Durchführung der Begleitplanung und unterstützt die Umsetzung in den Abteilungen.

Das Ziel der psychologischen Arbeit ist es, den betreuten Menschen in seinem Entwicklungsprozess und in seiner Persönlichkeitsentfaltung zu unterstützen und zu begleiten. Zur Unterstützung der Gruppenleiter trägt der *psychologische Dienst* mit seinem spezifischen Fachwissen beratend bei.

Der *Medizinische Dienst* stellt die erforderliche medizinische und pflegerische Versorgungsleistung sicher und gibt seine Fachkenntnisse unterstützend an die Mitarbeiter im Gruppen- und Pflegedienst weiter.

Der *Schulungsbeauftragte* ist für die Durchführung einer ordnungsgemäßen beruflichen Qualifikation der Menschen mit Behinderung im Berufsbildungsbereich zuständig.

Zur Erhaltung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit sowie der ganzheitlichen Förderung der Persönlichkeit des Menschen mit Behinderung in motorischen, kognitiven, kreativen, sozialen und psychischen Bereichen, werden *Begleitende Maßnahmen* zusätzlich durch pädagogisch ausgebildete Mitarbeiter durchgeführt.

Die Anzahl der Fachkraftstellen ergibt sich aus verschiedenen Betreuungsschlüsseln, die die Kostenträger je nach Umfang der Behinderung und den Förderzielen festgelegt haben.

1.11 Mitarbeiter

Eine der wichtigsten Ressourcen zur Umsetzung der Werkstattziele ist ein Mitarbeiterstamm mit hoher fachlicher Kompetenz und beruflichem Ethos. Die Mitarbeiter schöpfen ihre Motivation aus einem Arbeitsumfeld, das geprägt ist von gegenseitigem Respekt und Verständnis sowie einem Gefühl von „gemeinsam sind wir stark“. Diesen hohen Anspruch unterstützen besonders Mitarbeiter mit Führungsaufgaben durch einen Führungsstil, der dem Einzelnen die Freiheit zukommen lässt, seine persönlichen Stärken einzubringen und Raum gibt für Kreativität und Individualität. Eine kontinuierliche Personalentwicklung und gezielte Personalauswahl dahingehend ist handlungsleitendes Motiv.

Die Mitarbeiter mit Verwaltungs- und Versorgungsaufgaben sehen ihre Tätigkeit als Dienstleistung, die maßgeblich darauf ausgerichtet ist, Organisationsabläufe zu optimieren und das Funktionieren des Betreuungsauftrages zu garantieren.

1.12 Kunden

Mit dem Wissen, dass nur zufriedene Kunden mit ihren Aufträgen ein vielfältiges Beschäftigungsangebot gewährleisten, hat die Erhaltung und Steigerung der Kundenzufriedenheit einen hohen Stellenwert. Durch termingerechte Lieferung von Produkten und Dienstleistungen mit anforderungsgerechter Qualität und wettbewerbsfähigem Preis-Leistungsverhältnis streben wir eine langfristige Kundenbindung an.

1.13 Arbeitsumfeld

Bei Investitionen in Gebäude und Einrichtung wird nicht nur die reine Funktionalität in den Vordergrund gestellt, sondern es wird auch eine ästhetische Komponente berücksichtigt, um den Mitarbeitern und Betreuten ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich wohl fühlen und auf das sie stolz sein können.

2. Zielgruppenkonzept – Kleingruppe

2.1 Personenkreis

In den Kleingruppen arbeiten behinderte Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen in anderen Bereichen der WfbM überfordert sind oder einen hohen Pflegebedarf haben. In diesem Rahmen bieten wir auch für Menschen mit Behinderungen, die aufgrund ihres hohen Betreuungsbedarfes nicht mit den werkstattüblichen Betreuungsschlüsseln betreut werden können, einen Zugang zur WfbM, wenn dadurch ihre Persönlichkeitsentwicklung begünstigt wird.

2.2 Zielsetzung

Menschen mit Behinderung, die nicht, noch nicht oder nicht mehr im gesetzlichen Betreuungsschlüssel der Werkstätte zu betreuen sind wird, im Rahmen der WfbM ein zweiter Lebensraum durch einen besonderen Betreuungsschlüssel ermöglicht.

2.3 Arbeit und Beschäftigung

Die Kleingruppen sind in den Rahmen der WfbM eingebettet. Der Alltag entspricht, soweit möglich, dem allgemeinen Ablauf.

Die Gruppenleiter wählen Beschäftigungsangebote aus den verschiedenen Aufträgen der WfbM aus, die zur Stabilisierung und Förderung des Menschen mit Behinderung beitragen.

Der gezielte Einsatz angemessener Arbeiten fördert die Motivation, Gruppendynamik, Selbstwert und Persönlichkeit. Die unterschiedlichen Tätigkeiten sollen ein positives Erleben des Arbeitstages ermöglichen sowie eigenverantwortliches Handeln fördern.

2.4 Förderung/Begleitung

Durch den besonderen Betreuungsschlüssel kann gezielter auf die Bedürfnisse und Defizite des einzelnen Betreuten eingegangen werden.

Die Förderung kann dadurch auf Bereiche, die nicht direkt mit der Arbeit zu tun haben, stärker ausgeweitet werden. Sie kann, je nach Bedarf, im lebenspraktischen, im sozialen, im sensomotorischen/emotionalen und/oder im kognitiven Bereich erfolgen.

In den Kleingruppen gibt es individuell begleitende Einzel- und Gruppenangebote und zusätzliche Pausen. Dadurch wird es dem einzelnen Betreuten möglich, den Arbeitsalltag als Bereicherung zu erleben.

In der Begleitplanung werden für jeden Einzelnen Förderziele erarbeitet und umgesetzt, um eine ganzheitliche Förderung zu bieten.

Die hohe Durchgängigkeit zwischen den Abteilungen ermöglicht es den Menschen mit Behinderung, die erlernten Fähigkeiten auch in anderen Bereichen umzusetzen.

3. Zielgruppenkonzept – Menschen mit Schädel- Hirnverletzungen

3.1 Personenkreis

Zu diesem Personenkreis zählen Menschen, die sich durch einen Unfall oder eine Krankheit im Jugend- oder Erwachsenenalter eine schwere Hirnschädigung und meist auch eine körperliche Behinderung zugezogen haben.

Medizinisch spricht man bei diesem Personenkreis von Schädel- Hirn- Traumatikern. Die Betroffenen standen in der Regel vor dem traumatischen Ereignis beruflich und sozial mitten im Leben.

Die Defizite erstrecken sich über verschiedene Bereiche in unterschiedlichen Graden und Ausprägungen, die isoliert auftreten können, jedoch erfahrungsgemäß in Kombination beobachtet werden:

- Körper- und Bewegungsstörungen
- Änderung des Verhaltens und Erlebens
- Wahrnehmungsstörungen
- Störung der Kommunikation
- Kognitive Beeinträchtigungen
- Posttraumatische Syndrome

Aufgrund der vielfältigen und oft massiven Einschränkungen der Menschen mit erworbenen Hirnschäden ist ein erhöhter Betreuungsaufwand notwendig.

3.2 Zielsetzung

Im Mittelpunkt steht der individuelle Mensch in seiner Ganzheitlichkeit. Die Gruppenleiter bieten dem Menschen mit unserem Grundprinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ Unterstützung in dieser neuen Lebenssituation an.

In Zusammenarbeit zwischen den Menschen mit Behinderung, den Gruppenleitern, dem Begl. Dienst und dem 1. Lebensbereich werden Möglichkeiten erarbeitet, neue Lebensinhalte zu finden, Interessen zu entdecken und die eigenen Stärken zu erkennen. Die größtmögliche Erhaltung der nicht unmittelbar geschädigten Bereiche bzw. die Wiederherstellung der vor dem traumatischen Einschnitt bestandenen Fähigkeiten und damit verbunden, die maximale Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen sowie die soziale Integration, stehen im Mittelpunkt.

3.3 Arbeit und Beschäftigung

Die SHT- Gruppen sind in den Rahmen der WfbM eingebettet. Der Alltag entspricht, soweit möglich, dem allgemeinen Ablauf.

Die zu betreuenden Personen, haften sehr an dem vor der Verletzung eingeschlagenen beruflichen Werdegang.

Eine Akzeptanz der verbliebenen Leistungsfähigkeit und eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten, ist aufgrund der Schädel- Hirnverletzung oftmals nicht möglich.

Dies erfordert eine sehr individuelle Auswahl der geeigneten Arbeit für den Einzelnen. Aus diesem Grund wird speziell für die berufliche Bildung ein Ausbilder und ein separater Werkraum zur Verfügung gestellt, um den Betroffenen optimale Lernbedingungen zu ermöglichen. Die während der Ausbildung gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen bilden die Grundlage für Beschäftigungsmöglichkeiten in den jeweiligen Abteilungen. Einen wichtigen Punkt stellt die Entwicklung und Anfertigung von speziellen Arbeitshilfen und Vorrichtungen dar, um es den betreuten Mitarbeitern zu ermöglichen, produktive Tätigkeiten auszuüben und ein Höchstmaß an Qualität und Quantität zu erbringen.

3.4 Förderung und Begleitung

Während des ersten Halbjahres wird innerhalb einer pädagogischen Besprechung der Schwerpunkt der individuellen Förderung festgelegt und die pädagogische Vorgehensweise besprochen. Aktiv wird durch verschiedene Angebote versucht, das Interesse zu wecken und zu motivieren.

Von einem Psychologen wird eine Neuropsychologische Diagnostik durchgeführt, in der Stärken und Defizite festgestellt werden. Die daraus resultierenden Anhaltspunkte für Unterstützungsmöglichkeiten werden mit dem jeweiligen betreuten Mitarbeiter erarbeitet.

Die ganzheitliche Förderung umfasst die Bereiche:

- Aktivierung und Wiederherstellung der körperlichen Fähigkeiten
- Training von psychomotorischen Fähigkeiten
- Schulung und Entdeckung verborgener kognitiver Ressourcen
- Bewältigung des traumatischen Ereignisses und die Suche neuer Lebensperspektiven
- Vermittlung und Stärkung der sozialen Kompetenzen
- Pflegerische Maßnahmen

4. Zielgruppenkonzept – Mensch mit psychischer Behinderung

4.1 Personenkreis

Diese Gruppe umfasst Menschen mit psychischen Behinderungen aus unserem Einzugsgebiet, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht, noch nicht oder noch nicht wieder beschäftigt werden können.

Es bestehen je nach Schwere der Behinderung individuelle Betreuungsschlüssel.

4.2 Zielsetzung

Das Projekt zur Eingliederung psychisch Kranker (PEP) stellt sich auf die Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen ein. Entwicklung, Erhaltung und Aufbau der Leistungsfähigkeit sowie die ganzheitliche Förderung der individuellen Persönlichkeit stehen im Mittelpunkt mit dem Endziel der Vermittlung auf dem freien Arbeitsmarkt.

4.3 Arbeit und Beschäftigung

Die betreuten Mitarbeiter werden gemäß ihres individuellen Leistungsvermögens, ihrer Interessen und Fähigkeiten qualifiziert vorbereitet und an eine Beschäftigung herangeführt, die auf ein qualitativ hochwertiges Ergebnis abzielt. Die Entwicklung einer Arbeitshaltung und die Kontinuität im Arbeitsprozess stehen im Mittelpunkt. Sehr wichtig für die Betroffenen ist hierbei eine überschaubare Tagesstruktur, die dem normalen Arbeitsleben so weit wie möglich entspricht.

Die Erhaltung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit sowie die Förderung der Persönlichkeit in motorischen, emotionalen, kognitiven, sozialen und psychischen Bereichen sind Ziel der ganzheitlichen Arbeit im PEP.

4.4 Förderung und Begleitung

Die Förderung begreifen wir als dynamischen Prozess kontinuierlicher Entwicklung durch Anleitung, Betreuung, Begleitung und Bildung.

Ein Beziehungs- und Unterstützungsangebot erleichtert es den Betroffenen, die oft mit dem Krankheitsbild verbundene Antriebsarmut zu überwinden und motivierter zu werden.

Eine qualifizierte Entwicklungsplanung, die laufend im Dialog mit der betroffenen Person und deren Wünschen entwickelt wird, ist dabei zentral. Der bessere Umgang mit der eigenen Erkrankung soll dabei im Alltagsleben und in der Arbeit ermöglicht werden.